

mit der Johanniterkommende im Jahr 1249 und den sich anschließenden Besitzzuwachs der Kommende beschreibt der Verfasser sehr ausführlich, wobei in chronologischer Ordnung jeder Erwerb angeführt wird. Eine Karte (S. 42) veranschaulicht in vier Phasen die räumliche Ausdehnung der Kommende bis 1317. Ergänzt wird dies durch einen anschließenden Überblick der unterschiedlichen Rechte.

In Teil 3 (S. 56–155) wird das eigentliche, städtische Spital vorgestellt. Denn 1317 kam es zur Auslösung des Spitals aus dem Besitz der Johanniterkommende und der Errichtung eines von der Stadt verwalteten Spitals (S. 52–55). Der große Stadtbrand von 1316 begünstigte in dieser Phase der Umorientierung den Neubau eines Spitalgebäudes. Eine materialreiche Schilderung der Erwerbspolitik des Spitals im 14. Jahrhundert folgt, wobei deutlich wird, dass das Spital zeitweise über seine Verhältnisse lebte (S. 58–75). Ein Schaubild zur aktiven wie passiven Bilanz des Spitalhaushalts in den Jahren 1332 bis 1400 veranschaulicht die Finanzkraft (S. 158). In diesen Zeitraum fällt auch der Wandel hin zu einer Altersversorgung in den eigenen vier Wänden, außerhalb des Spitals. So kaufte sich Margarete Wetzel 1363 zur finanziellen Absicherung im Alter ein Leibgeding von jährlich 140 Schilling und Salz (S. 63). Auch im 15. und in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts strebte das Spital nach Erweiterung seines Besitzes und seiner Rechte (S. 76–95). Dies bedingte zugleich einen Ausbau der Verwaltung: seit 1432 werden ein Gültbuch, ein Schuldbuch und ein allgemeines Rechnungsbuch geführt. Zwei Karten zur Lage der Gültgüter des Spitals im Anhang illustrieren in vier Phasen, und zwar für die Jahre 1432, 1450, 1477 und 1500 das geographische Ausgreifen des Spitals (S. 159–160). In Kapitel 3.4 wird das Spital als Herrschaft mit seinen grundherrlichen, Zehnt- und Lehensrechten (S. 100–104) vorgestellt. Eine Zusammenfassung der Rechte des Spitals mit dem jeweiligen Erwerbsjahr gibt die Karte auf S. 161 wider. Das nachfolgende Kapitel ist der Verwaltung des spitalischen Amtes Honhardt mit der spital-eigenen Schäferei auf dem Sandhof und den Streitigkeiten mit den dortigen Dorfbewohnern sowie die mit den Markgrafen von Ansbach, der Grundherrschaft dieses Amtes, gewidmet (S. 105–119). Einblick in den Spitalalltag gewährt Kapitel 3.6. Zuerst wird das Personal mit seinen vielfältigen Aufgaben vorgestellt. In Schwäbisch Hall handelt es sich hierbei u. a. um die beiden jährlich wechselnden Pfleger als Aufsicht, den Spitalmeister, den Schreiber, die beiden Oberpflegerinnen, die Unterpflegerin, die Spitalfrau (= Ehefrau des Meisters), die Beschließerin, den Küfer, den Ober- und Unterbeck, die Köchinnen und den Überreiter (S. 123–134). Zur Abrundung der Beschreibung des internen Spitalbetriebs geht Kaum auch auf die Lage der Insassen, der Pfründner um Geld und um Gottes Willen (S. 134–144), auf die kirchlichen Verhältnisse und auf die Seelsorge ein. Im Anhang finden sich zwei Tabellen, eine zu den Geldgülden aus den Jahren 1433 bis 1603, die andere zu den Natureinnahmen aus Gülden im gleichen Zeitraum (S. 162–163).

Das Bändchen bietet dem Heimatforscher zahlreiche Einblicke in die Organisation des Haller Spitals im Mittelalter und in die Lebensumstände der Insassen. Darüber hinaus werden sich Ahnenforscher über die Listen zu den Pflegern des Spitals, den Spitalmeistern, den Lehensträgern den Passivlehen des Spitals sowie den Kaplänen an der Spitalkirche freuen, die diese materialreiche Darstellung zur Entwicklung des Haller Johannesspitals abrunden (S. 171–178). Die Anfänge dieser Untersuchung liegen mehr als ein halbes Jahrhundert zurück. Um so beachtenswerter ist die Tatsache, dass der Autor die Arbeit noch nach Beendigung des Berufslebens noch zum Abschluss bringen konnte.

P. Schad

Weikersheim

Hugo Kistner, Im altgeschichtlichen Tauberland – Neubronn und Oberndorf, Igersheim (Selbstverl. d. Verf.) 1999, 315 S., zahlr. Abb.

Mehr als zehn Jahre arbeitete der Hobby-Historiker und der für das Tauberland bekannte Filmemacher Hugo Kistner an dieser Chronik. Herausgekommen ist ein „Heimatbuch“ ganz besonderer Art, das sich sehen lassen kann und das sich weitgehend in Aufbau, Inhalt

HR

und Systematik wohlthuend von anderen Arbeiten dieses Genres unterscheidet. Schon aus dem eigenwilligen Titel wird ersichtlich, dass das Werk aus zwei Teilen besteht.

Im ersten Teil dokumentiert der Verfasser auf 40 Seiten das „altgeschichtliche Tauberland“, jenen buntscheckigen Flickenteppich der Historie, wie er sich im Laufe seiner Geschichte herausgebildet hat. Seine Recherche beginnt mit der schriftlosen Vorzeit, gilt der Besiedlung durch die verschiedenen Völkerschaften und umfasst insbesondere den Taubergau in fränkischer Zeit. Die in Wort, Bild und Stammtafeln gewürdigte älteste Geschichte des Tauberlandes endet mit der Christianisierung im achten Jahrhundert, als der Angelsachse Bonifatius vom Papst zum Legaten für Germanien erhoben wird. Einen breiten Raum nimmt auch die besitzgeschichtliche Entwicklung unter den Großen des Reiches und der Reichsministerialität ein. Dann erlebt der Leser den kometenhaften Aufstieg der Herren von Hohenlohe zur Zeit der Staufer, die ruhmreiche Herausbildung ihrer Landesherrschaft in der Grafschaft Hohenlohe.

Der zweite Teil des Buches widmet sich dann ganz den einst selbständigen Dorfgemeinden Neubronn und Oberndorf, die im Zuge der Gemeindereform seit 1972 zur Stadt Weikersheim gehören. In liebevoller Kleinarbeit erforschte Hugo Kistner alle Bereiche des dörflichen Lebens: Er beginnt mit der Namensgebung und erläutert die Herrschaftsverhältnisse ab der ersten Nennung Neubronns im Jahre 1103. Der Verfasser schildert chronologisch die oft wechselvolle Geschichte, so unter den Rittern von Rosenberg und den Grafen von Hatzfeldt, die hier erstmals in ihrer Genealogie mit Stammtafeln erfasst sind. Auch das Schicksal der hörigen Bauern wird lebensnah dargestellt. Interessante Themen sind hier die Bildung der Dorfgemeinschaft und die Entstehung des Fronhofverbandes mit seinen Abgabeforderungen. Weiter geht die Beschreibung der Historie bis zum Ende des „alten Dorfes“.

Eine Besonderheit stellt die „Hofstellengeschichte“ dar. Für jede Hofstelle von Neubronn und Oberndorf wird die Abfolge der Haus- und Hofbesitzer chronologisch nachgewiesen, z. T. beginnend ab dem 15. Jahrhundert. Zur Übersicht dienen die vom Verfasser nachgezeichneten und mit den alten Flurnamen ergänzten Urkarten.

Erschöpfend wird auch die Kirchen- und Schulgeschichte behandelt und natürlich erfährt der Leser manch Interessantes und Wissenswertes über die Bräuche, Sagen und Sitten der Dorfbewohner. Selbstverständlich behandelt das liebevoll gestaltete Heimatbuch auch gebührend das Vereinsleben, und dennoch unterscheidet sich diese Chronik von manchem der landläufigen „Heimatbücher“: sie besteht aus einem Guss, wurde sie doch von einem einzigen Verfasser mit viel Engagement, Fleiß und Herzblut geschrieben. Der Band kann beim Autor bezogen werden: Wagnerstraße 4, 97999 Igersheim, Tel.:07931/3436. *H. Herrmann*

Wüstenrot

Wolfram Angerbauer, Regina Keyler, Sönke Lorenz, Michael Matzke, Andreas Schmauder, Christoph Seeger, Raimund Waibel, Manfred Waßner, Wüstenrot. Geschichte einer Gemeinde im Schwäbisch-Fränkischen Wald (Gemeinde im Wandel, Bd. 8), Wüstenrot (Gemeinde Wüstenrot) 1999. 274 S.

Die umfassende Ortsgeschichte von Wüstenrot mitsamt seiner heutigen Teilorte Finsterrot, Maienfels, Neuhütten und Neulautern beginnt mit einem Beitrag von Sönke Lorenz, der die Frühzeit und das Mittelalter behandelt. In einem kurzen einleitenden Abschnitt wird die Landschaft um die Gemeinde beschrieben. Da die schriftlichen Quellen zur Geschichte Wüstenrots rar sind, hebt der Autor stärker auf die allgemeine mittelalterliche Geschichte ab – Ausnahmen sind die Ersterwähnung Stangenbachs im Jahr 779 und die angebliche erste Nennung Wüstenrots in einer Urkunde von 1247, die aber nicht haltbar ist und sich tatsächlich auf Oberrot bezieht. Im Beitrag von Wolfram Angerbauer über die frühe Neuzeit ist letztere Erkenntnis allerdings noch nicht berücksichtigt (er spricht noch immer von einer Ersterwähnung der Wüstenroter Kirche 1247 (ebd., S. 53)). Ansonsten bietet er einen konzi-